

# Persönliche PDF-Datei für Andreas von Schmidt-Pauli

Mit den besten Grüßen vom Georg Thieme Verlag

[www.thieme.de](http://www.thieme.de)

## Die digitale Buchhaltung für die Arztpraxis: Bedeutung – Durch- führung – Nutzen

**DOI** 10.1055/s-0044-102032  
Aktuel Kardiol 2018; 7: 126–129

Dieser elektronische Sonderdruck ist nur für die Nutzung zu nicht-kommerziellen, persönlichen Zwecken bestimmt (z. B. im Rahmen des fachlichen Austauschs mit einzelnen Kollegen und zur Verwendung auf der privaten Homepage des Autors). Diese PDF-Datei ist nicht für die Einstellung in Repositorien vorgesehen, dies gilt auch für soziale und wissenschaftliche Netzwerke und Plattformen.

**Verlag und Copyright:**  
© 2018 by  
Georg Thieme Verlag KG  
Rüdigerstraße 14  
70469 Stuttgart  
ISSN 2193-5203

Nachdruck nur  
mit Genehmigung  
des Verlags

 **Thieme**

# Die digitale Buchhaltung für die Arztpraxis: Bedeutung – Durchführung – Nutzen

## Digital Accounting in Medical Offices: Significance – Implementation – Benefit

### Autor

Andreas von Schmidt-Pauli

### Institut

von Schmidt-Pauli und Partner mbB, München

### Schlüsselwörter

Digitalisierung, Finanzbuchhaltung, Arztpraxis, Steuerberater, betriebswirtschaftliches Ergebnis

### Key words

digitization, financial accounting, medical office, tax accountant, financial performance

### Bibliografie

DOI <https://doi.org/10.1055/s-0044-102032>

Aktuel Kardiol 2018; 7: 126–129 © Georg Thieme Verlag KG Stuttgart · New York | ISSN 2193-5203

### Korrespondenzadresse

Andreas von Schmidt-Pauli  
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater  
von Schmidt-Pauli und Partner mbB  
Maximiliansplatz 21, 80333 München  
Tel.: 089/38 1591-33, Fax: 089/38 1591-60/-932  
avsp@vsp-partner.de

### ZUSAMMENFASSUNG

Digitalisierung kann man als das Umwandeln von analogen Informationen in digitale Formate bezeichnen. Diese Prozesse haben eine praktische Bedeutung im Bereich der Finanzbuch-

haltung in einer Arztpraxis. Der digitalen Erfassung, Aufbereitung und Ablage und der Datenübermittlung an den Steuerberater kommt in diesem Zusammenhang eine zentrale Bedeutung zu. Die Verarbeitung durch den Steuerberater setzt auf den digitalen Informationen auf und komplettiert die bereits generierten digitalen Buchungsinformationen. Der Nutzen der Digitalisierung liegt in der weitergehenden Automatisierung der Arbeitsabläufe, der Verarbeitung der Buchungsinformationen, der Sichtbarkeit der Buchungsbelege mit dem erzeugten Buchungssatz und der zeitnahen Auswertung der Perioden.

### ABSTRACT

Digitization could be described as the transformation of analog information into digital formats. These processes have a practical significance for the financial accounting of medical offices. The collection, processing and storage of data and the transfer of this data to a tax account is very important. The tax accountant's processing of this data is based on the digital information received and completes the generated digital accounting information. The benefits of digitization include the automatization of work processes, the processing of accounting information, the visibility of accounting vouchers and generated accounting records, and the near-term evaluation of accounting periods.

## Einführung

Der Begriff Digitalisierung ist durch keine eindeutige Definition gekennzeichnet. Er repräsentiert, abhängig von der jeweiligen Fragestellung, unterschiedliche Bedeutungen. Im eigentlichen Sinn kann man Digitalisierung als das Umwandeln von analogen Informationen in digitale Formate bezeichnen. Eine weitere Bedeutung widerfährt diesem Begriff, wenn man von der Umwandlung analoger Prozesse und Formate in Bits und Bytes, also Dateien, spricht. In diesem Fall bekommt der Begriff eine gegenständliche Bedeutung in Form der Umwandlung zu einer weiterführen-

den Verwendung. Digitale Umwandlung von analogen Gegenständen oder Prozessen soll in diesem Beitrag insofern eine Rolle spielen, als es dem Versuch dient, diese Prozesse in ihrer praktischen Bedeutung im Bereich der Finanzbuchhaltung in einer Arztpraxis zu beschreiben.

## Bedeutung

In der heutigen Zeit, wo allgegenwärtig von einer digitalen Revolution die Rede ist, widerfährt der digitalen Buchhaltung ein ganz praktischer Grund für ihre Entstehung und Anwendung. Da all-

**WAS IST WICHTIG?**

- (Digitale) Informationen über den Erfolg oder Misserfolg einer Arztpraxis müssen immer schneller generiert und für Entscheidungsprozesse zur Verfügung stehen, auch in Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit.
- Bestehende Strukturen der analogen Verfahren der Aufbereitung und des Verarbeitens der Belege müssen analysiert und in eine sinnvolle Reihenfolge gebracht werden.
- Auch die Hersteller von Praxisprogrammen müssen in diesen Umgestaltungsprozess mit neuen Auswertungsmöglichkeiten einbezogen werden.
- Die dezentrale Ablage von Belegen bietet einen erhöhten Sicherheitsfaktor.
- Die Bearbeitungsschritte werden weitestgehend automatisiert.
- Die Auswertungen erfolgen ebenfalls digital über zugangsgeschützte Portale für Mandant und andere Institutionen (Banken).
- Der Nutzen der Digitalisierung liegt in der weitergehenden Automatisierung der Arbeitsabläufe, der Verarbeitung der Buchungsinformationen und der zeitnahen Auswertung der Perioden.

gemein wirtschaftliche Informationen immer schneller zur Verfügung stehen, kommt in Bezug auf die Zeitnähe der Buchhaltung einer Arztpraxis ein ähnliches Schicksal zu; es sollen diese Informationen über den Erfolg oder Misserfolg eines Unternehmens namens Arztpraxis immer schneller generiert und für Entscheidungsprozesse zur Verfügung stehen. Längst sind die „schönen Zeiten“ vorbei, wo der Arzt seine Belege nicht unbedingt zeitnah nach Ablauf eines Kalenderjahres dem Steuerberater in einem großen Wäschekorb vorbeibrachte und mit dem Hinweis „Lassen Sie mich doch wissen, wenn Ihnen noch etwas fehlt“ von dannen eilte. Der Mandant konnte es sehr wohl abwarten, über die Ergebnisse seines Tun und Handelns irgendwann Bescheid zu wissen. Dann war dies auch für den Steuerberater immer eine Lotterie, ob er nach erfolgreicher Sichtung, Sortierung und Verarbeitung dem Mandanten anschließend sagen konnte (musste), wieviel das Finanzamt von seinen Früchten des Erfolges noch erwarten durfte. Kam es zu hohen Nachzahlungen, war das oft Anlass, über das Finanzamt, den Steuerberater und die Ungerechtigkeit der Welt ausgiebig und emotional zu diskutieren. Das ist längst analoge Vergangenheit, denn heute erwarten Banken, das Finanzamt und der Arzt selbst, zeitnah und genau über das wirtschaftliche Ergebnis der Arztpraxis informiert zu sein. Es bleibt dem steuerlichen Berater also schon deswegen nichts anderes übrig, als über eine Digitalisierung dieser Informationen nachzudenken, sie zu organisieren und zusammen mit dem Arzt umzusetzen. Hierbei spielt auch die zunehmende Automatisierung der manuellen Vorgänge in diesem Bereich eine ganz wesentliche Rolle, will der Berater wettbewerbsfähig auch in Bezug auf seine eigene Kostenstruktur bleiben. Es geht also nicht nur darum, die eigentlichen Prozesse der Aufbereitung, Verarbeitung und Auswertung einer Buchhaltung zu analysieren und zu verbessern, sondern vielmehr auch da-

rum, diese Arbeitsschritte in einen neuen Kontext zueinander zu stellen. Wie das aussehen könnte, wird im nächsten Abschnitt betrachtet.

**KURZGEFASST**

Die Digitalisierung der Finanzbuchhaltung einer Arztpraxis ist im heutigen digitalen Zeitalter unumgänglich und gemeinsame Aufgabe des Arztes und seines Steuerberaters.

**Durchführung**

Zunächst soll das bisher gängige und nennen wir es analoge Verfahren der Aufbereitung und des Verarbeitens der Belege beschrieben werden.

**Aufbereitung der Buchhaltung durch den Arzt**

Der Arzt sammelt bisher seine Belege in einem sogenannten Pendelordner, unterteilt in die Ablage der Belegkreise Bank, Kasse und sonstige Belege. Dieser so gefüllte Ordner wird vom Steuerberater im Rahmen seines Buchhaltungsprogramms (z. B. DATEV-Rechnungswesen) durch manuelles Abbuchen der Belege verarbeitet und die daraus resultierenden Informationen werden in Form von betriebswirtschaftlichen Auswertungen (BWA) und Jahresabschlüssen (Bilanz oder Einnahme-Überschuss-Rechnungen) ausgewertet und dem Mandanten zur Verfügung gestellt. Für die Aufbereitung, Verarbeitung und Auswertung einer Periode (Monat, Quartal, Jahr) kam es in der Vergangenheit schon immer zu Konfliktpotenzialen, da ein optimales Zusammenspiel aller Beteiligten (Mandant – Buchhaltungskraft – Steuerberater) schon zeitlich eine sehr große Herausforderung war und ist.

Bei der Digitalisierung kommt es in diesem Zusammenhang zu völlig neuen Prozessen und Abläufen. Bisher liegen die meisten Belege des Arztes in analoger Form vor. Das fängt bei den sogenannten Eingangsrechnungen, also z. B. Belegen von Lieferanten, bereits an, die in der Regel immer noch in Papierform erstellt und versendet werden und beim Arzt per Postzustellung eintreffen. In wenigen, sich aber häufenden Fällen werden diese Rechnungen bereits per Mail in digitaler Form dem Arzt zugestellt (z. B. Rechnungen der Telekom). Hier wurde bisher die Rechnung ausgedruckt, bezahlt und in den Pendelordner hinter dem Bankauszug der Zahlung geheftet. Bei der digitalen Aufbereitung werden nun alle analogen Belege entweder vom Arzt selbst oder einem Angestellten gescannt und dann erst bezahlt und abgelegt. Digital erhaltene Belege können direkt nach dem analogen Ausdruck in deren Ursprungsformat (digital) gespeichert werden. Ausgangsrechnungen (z. B. an Privatpatienten) darf der Arzt weder zur Weiterverarbeitung für die Buchhaltung digitalisieren noch im Original oder in Kopie dem Steuerberater zur Verbuchung überlassen. Hierdurch würde der Arzt das Patientengeheimnis verletzen und sich und seinen Steuerberater strafbar machen. Also verbleiben diese Rechnungen immer beim Arzt und werden nur durch Abbuchen der Bankauszüge durch den Steuerberater verarbeitet. Hier ändert sich in der Bearbeitung durch die Digitalisierung vorerst nichts. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn die Hersteller von Praxisprogrammen Möglichkeiten schaffen wür-

den, anonymisierte Patientenrechnungen in digitaler Form für die Buchungsverarbeitung zur Verfügung zu stellen. Barbelege sind dann ebenfalls einzuscannen und digital abzulegen. Der digitalen Ablage kommt in diesem Zusammenhang eine zentrale Bedeutung zu. Hier ist der Steuerberater im Vorfeld aufgerufen, mit dem Mandanten eine geeignete Vorgehensweise und technische Umsetzung zu vereinbaren. Die so digitalisierten Belege nur auf einen USB-Speicher zu laden und dann dem Berater zu überlassen, ist weder zeitgerecht noch führt dies zu wesentlichen Verbesserungen im Arbeitsablauf. Der Steuerberater sollte dem Mandanten neben einer Empfehlung für einen geeigneten Scanner auch eine Möglichkeit bieten, die digitalisierten Belege bei ihm direkt oder in seinem Rechenzentrum sicher abzulegen. Das kann durch das Rechenzentrum DATEV mittels eines gesicherten Zugangs über das Internet geschehen oder mittels einer gesicherten direkten Anbindung an die Kanzlei durch verschlüsselte Internetverbindungen (sog. VPN-Tunnel) erfolgen. So gelangen die zu verbuchenden Belege direkt und zeitnah an den Steuerberater. Wenn der Arzt zudem noch ein praxisinternes Kassenbuch führen lässt, kann dies ebenfalls über diese Verbindungen und digitalisiert an den Steuerberater übertragen werden. Möchte der Arzt die Digitalisierung nicht selbst vornehmen, kann er dies mit dem bisherigen Pendelordner auch an den Steuerberater delegieren. Hierbei vergibt der Arzt jedoch die Chance, selbst die digitalisierten Belege in einem eigenen Workflow zu prüfen, freizugeben und zu bezahlen. Es müssen bei der Verwendung digitalisierter Belege in der Regel keine Überweisungsträger mehr ausgefüllt und postalisch an die Bank gesendet werden. Das geschieht nun alles über das Internet mit den entsprechenden Bankprogrammen und einer sogenannten OCR-Erkennung der wichtigsten Parameter wie Absender, Datum, Betrag und Rechnungsnummer. Wenn dann in naher Zukunft Rechnungen nur noch in digitaler, also papierloser Form auftreten, hat der Arzt bereits jetzt die Voraussetzungen geschaffen, die Zahlungsvorgänge ohne Wechsel zu analogen Formen auch digital und überwiegend automatisiert vorzunehmen. Der Arzt stellt also sein eigenes Belegwesen von analog auf digital um und ermöglicht somit dem Steuerberater, zeitnah und -sparend auf diese digitalen Informationen für die zu erstellende Buchhaltung zuzugreifen.

### Verarbeitung durch den Steuerberater

Beim Steuerberater werden die Buchungskreise Bank, Rechnungseingang, Rechnungsausgang und Kasse dann in digitaler Form zusammenggeführt und verarbeitet. Die Kontoauszugsinformationen der Banken erhält der Steuerberater in der Regel über sein Rechenzentrum (DATEV), das eine entsprechende Vereinbarung mit allen deutschen Banken zur Aufbereitung dieser Informationen abgeschlossen hat. Nun müssen diese Informationen nur noch mit den vom Arzt digital übermittelten Belegen (soweit sie über das Medium Bank bezahlt wurden) zusammenggeführt und verbucht werden. Die Barbelege werden mit dem Kassenbuch, das ebenfalls in digitaler Form übermittelt wurde, zu Buchungssätzen aufbereitet und zusammen mit den restlichen anderen Belegen (sonstige Buchungsinformationen) zu einer periodischen Auswertung verbucht. Sofern mit dem Arzt eine entsprechende Vereinbarung besteht, erhält dieser die Ergebnisse der Buchhaltung über ein geschütztes Onlineportal.

### KURZGEFASST

In der Arztpraxis wird vom alt hergebrachten Pendelordner auf digitale Finanzbuchhaltung durch Scannen von Belegen und Rechnungen und Führen eines digitalen Kassenbuches umgestellt. Diese jetzt in digitaler Form vorliegenden Buchungskreise werden dem Steuerberater über ein geschütztes Portal übermittelt und von diesem zusammengeführt und weiter verarbeitet.

## Nutzen der Digitalisierung

In diesem Fall haben beide Seiten (Arzt und Steuerberater) Vorteile durch die digitale Aufbereitung und Verarbeitung der Buchhaltung. Der Arzt profitiert von der Möglichkeit, die gescannten Belege durch eine entsprechende Erkennung (OCR) ohne größere Nachbearbeitung in sein Zahlungsprogramm weitergeben und bezahlen zu können. Es müssen Empfängerdaten insbesondere mit der schlecht zu merkenden und fehleranfälligen Übertragung der IBAN nicht wiederholt eingegeben werden. Zudem besteht jederzeit die Möglichkeit, über das Onlineportal beim Steuerberater schnell und unkompliziert Rechnungen und Auswertungen einsehen zu können. Die Barbelege können durch eine Aufbereitung in der elektronischen Kasse ohne Rechenfehler erfasst und jederzeit mit dem Barbekand in der Kasse abgeglichen werden. Der Praxisworkflow vom Eingang der Rechnung über die Prüfung und Bezahlung bis zur Verbuchung kann hierdurch erheblich zeitsparender durchgeführt werden. Für den Steuerberater ist das Zusammenführen der Belegbilder (Scans) mit den einzelnen Buchungskreisen in vielen Fällen automatisiert und ermöglicht eine jederzeitige Überprüfung der Buchungssätze. Endlich wird so das nach GoBD geforderte „Keine Buchung ohne Beleg“ zum sichtbaren Sofortbeweis. Bei der Besprechung der periodischen Ergebnisse und/oder des Jahresabschlusses in der Kanzlei können Arzt und Steuerberater jederzeit und ohne weiteres Suchen auf jeden Geschäftsvorfall der Praxis mit einem Klick zugreifen und diesen visualisieren. Zuletzt profitiert hiervon auch eine spätere eventuelle Überprüfung durch die Finanzverwaltung mit zeit- und kostensparenden Ergebnissen.

### KURZGEFASST

Die Vorteile der digitalen Finanzbuchhaltung liegen in der weitgehenden Automatisierung der Arbeitsabläufe, der sicheren Datenablage, den jederzeit online verfügbaren betriebswirtschaftlichen Ergebnissen und der zeitnahen Auswertung der Abrechnungsperioden.

## Fazit

Die digitale Zukunft auch der Vorgänge in der Erfassung und Auswertung der Geschäftsvorfälle der Arztpraxis lässt sich zwar verlangsamen, aber keinesfalls aufhalten. Sie wird mit zunehmender Geschwindigkeit alle Geschäftsprozesse erfassen und damit zwingend auf eine Bearbeitung im digitalen Format hinführen. Es liegt

wie immer an den Beteiligten, wie schnell sie sich diesem Thema widmen und es für sich umsetzen. Spätestens wenn die letzte Papierrechnung durch den Postboten zugestellt wurde und ab dann alle Rechnungen nur noch in digitaler Form per Mail oder gesicherte Internetverbindung den Empfänger erreichen, ist auch eine direkte Bearbeitung dieser Dateien durch den Steuerberater unumkehrbar. Die Arztpraxis der näheren Zukunft wird ihre buchhalterischen Belege nach Eingang, Überprüfung und Zahlung mit gesicherter Verbindung an ihren Steuerberater übertragen, der mittels weitestgehend automatisierter Verfahren die Buchungskreise und Belege zusammenführen und zu einer geschlossenen Buchhaltung aufbereiten wird. Der Arzt wie sein Steuerberater haben jederzeit Einblick in die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der Arztpraxis und somit zeitnah ein sehr effizientes Steuerungselement zur Beratung. Spätestens dann wird auch das Scannen der Vergangenheit angehören. Bis dahin sollten beide Seiten diese

Möglichkeiten nutzen und nicht darauf warten, digital überrollt zu werden.

#### ABKÜRZUNGEN

<b>BWA</b>	betriebswirtschaftliche Auswertungen
<b>GoBD</b>	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
<b>OCR</b>	optische Zeichenerkennung
<b>VPN</b>	virtuelles privates Netzwerk

#### Interessenkonflikt

Der Autor gibt an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

